

Lehen-Brief

Ich Johann Siegmund Wilhelm Ferdinand von Schönfeld, Erb-Lehens- und Gerichtsherr auf Brandstein, Bruck und Joditz, „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Onolz und Kulmbach“ „bestallter Kammerherr“ vor mich, meine Erben und Erbnehmern, dann Lehensfolger hiermit urkunde und bekenne, dass ich dem hiesig Unterthan Christoph Heinrich Richter, dessen zukünftigen Erben und Erbnehmern, das in der väterlichen Vertheilung angenommene Guth in Steinbühl gelegen, recht und redlichens geliehen habe, reiche und leine Ihme

Christoph Heinrich Richtern

Auch solches wie es vorige Besitzer innen gehabt, genutzet und gebrauchet, dermaßen und der, daß er dasselbe nunmehr, als sein Eigentum nutzen, nießen und gebrauchen möge. Davon soll er Mir und meinen Erben jährlich und jedes Jahr besonders zu Zinns reichen und geben Drey Gulden an Geld, halb zu Wallburga halb zu Michaeli

Eine Fastnachts- Henne
Ein halb Schock Eyer
Eine Weihnachts-Semmel

Einen Käs, oder einen Groschen dafür, und fröhnet zum Ritterguth Brandstein mit der Hand, als das Heu abmehnen und dürre machen, Ihm Korn und Gersten schneiden und aufsammeln helfen, allermaßen und wie es vor alters auch geschehen, oder giebt, wenn mann die Frohn nicht bedürftig, Zween Gulden dafür.

Und da er und seine Erben nun solche Zinns und Frohn gehorsamlich verrichten und sich sonsten als getreue Unterthanen verhalten, sollen sie von mir und meinen Erben weiter nicht beschwehret, sondern bey Brief und Recht, als andere meine Unterthanen geschützt werden. Es soll ihme auch jährlich aus meinem Gehölze auf Anweisen des Försters Zwey Klafter Brennholz gefolget werden. Da dieses Guth durch Kauf- Tausch- oder Todesfälle lehenfällig werden möchte, soll inderzeit dem Besitzer, wo er ein ehrlicher und annehmlicher Mann, um den zehenden Pfennig ganz willig und gerne geliehen werden. Alles getreulich, sonder Arglist und Gefährdet. Zu deßen mehrerer Urkunde habe ich diesen Lehenbrief eigenhändig unterschrieben und mit meinem angebohrenen adelichen Pettschaft bedrucket.

So geschehen, Schloß Brandstein,
den 14den Julii, 1778
Johann Siegmund Wilhelm Ferdinand
Von Schönfeld

Das Gut Steinbühl wurde einem Vorfahren eines Onkels meiner Großmutter als Lehen übergeben. Da dieser ohne direkte Nachkommen verstarb, kam meine Großmutter, und damit die Familie Schimmel, in den Besitz des Gutes.